

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 6004 334 400
BLZ 430 609 67

Richter des Landesschiedsgericht

Ruben Bridgewater

Vorsitzender Richter
E-Mail ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de

Bernhard Kern

Richter
E-Mail bernhard.kern@piratenpartei-hessen.de

Klaus Manhenke

Richter
E-Mail klaus.manhenke@freenet.de

07. Februar 2013

Az. LSG-HE-2013-02-01-2

Im Schiedsgerichtverfahren

- Kläger -

gegen

- Beklagte -
den Vorstand des KV Kassel

wegen

einstweilige Anordnung den Kreisparteitag 13.1 des KV
Kassel der Piratenpartei Deutschland zu verschieben

hat das Landesschiedsgericht Hessen, durch die Richter Ruben
Bridgewater, Bernhard Kern und Klaus Manhenke, in dem genannten
Verfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

**Mangels ausreichender Glaubhaftmachung wird die geforderte
einstweilige Anordnung zurückgewiesen.**

Begründung:

Das Landesschiedsgericht kann nach § 11 (2) Bundessatzung
Abschnitt C keine Gefahr erkennen, dass die Verwirklichung
eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich
erschwert werden könnte, oder sie zur vorläufigen Regelung in
Bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis um wesentliche
Nachteile abzuwenden nötig erscheint und lehnt daher den
Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ab.



Der Antragssteller hat das Recht binnen 14 Tage gegen die Ablehnung vor dem Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland Beschwerde einzulegen. Dieses entscheidet ohne Anhörung über die Gültigkeit des Beschlusses. Wird der Beschwerde stattgegeben, so wird das Verfahren am ursprünglichen Schiedsgericht eingeleitet.

Gezeichnet

Ruben Bridgewater (Vorsitzender Richter),
Bernhard Kern und
Klaus Manhenke



**PIRATEN
PARTEI**